

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern

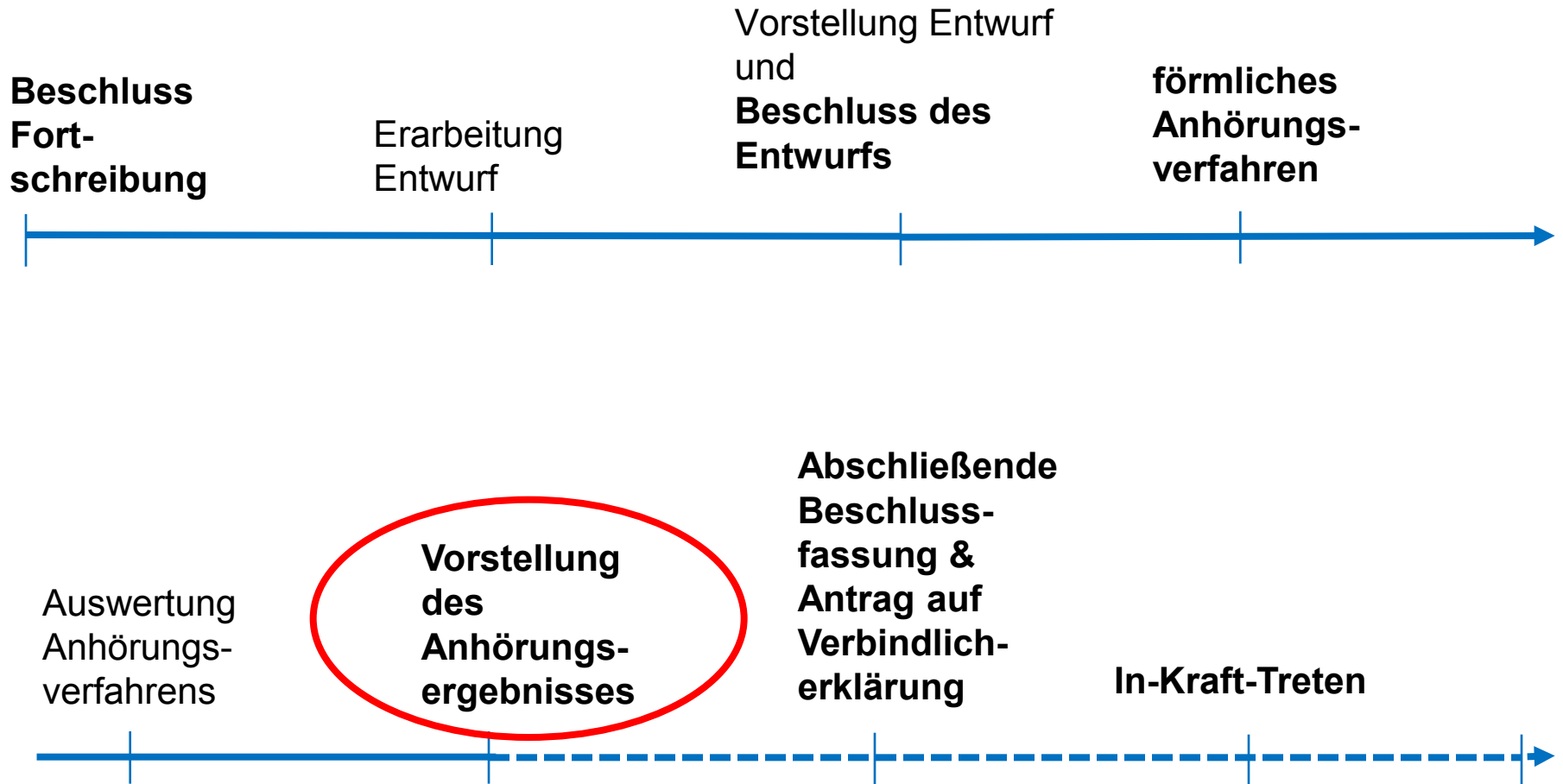
am 29.09.2015 in Burgkirchen a.d.Alz

TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans – B 15neu

- I. Auswertung des Anhörungsverfahrens
- II. Beschlussvorschlag



Stand der Regionalplanfortschreibung



Planungsanlass

- Fortschreibung RP 18, Kapitel Verkehr
- besondere Dringlichkeit bei B 15neu



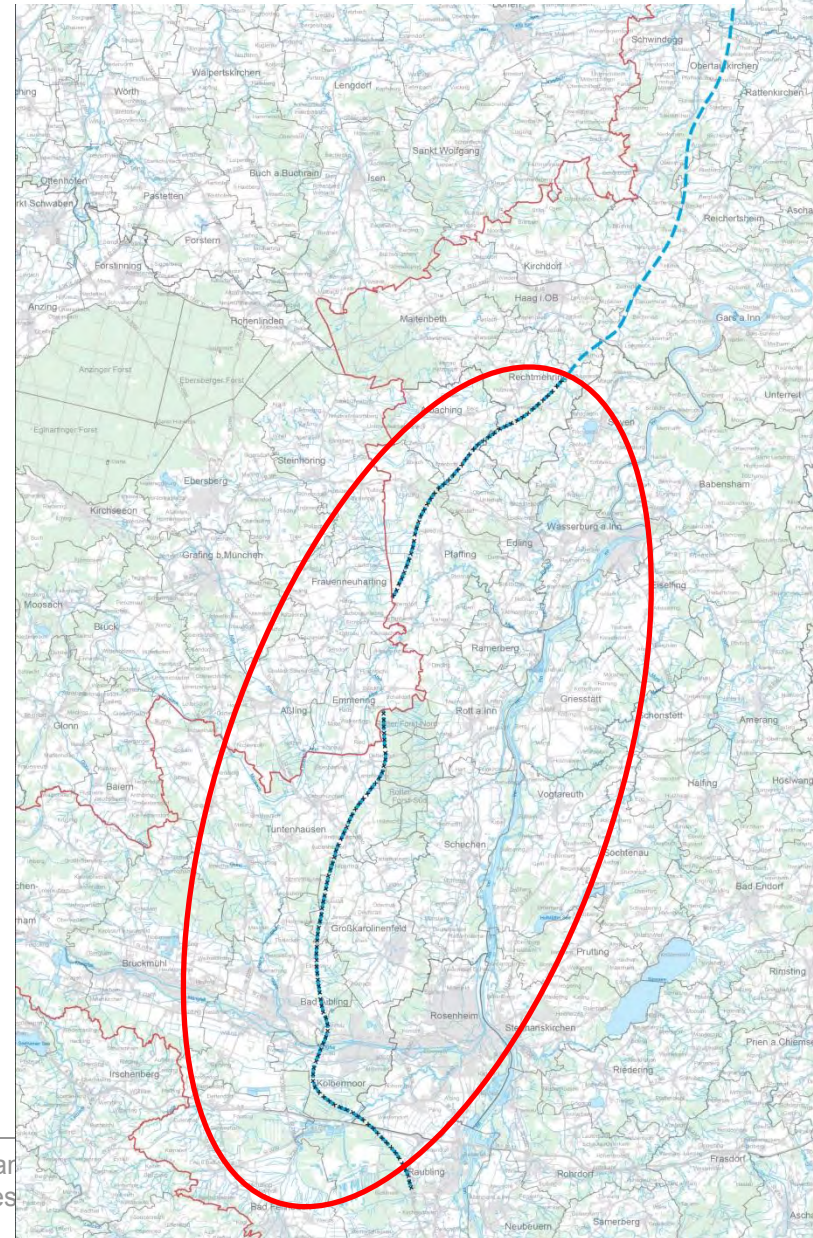
Quelle: RIS



Streichung Teilabschnitt der B 15neu südlich Haag i.OB bis zur A 8 und weiter zur A 93

Faktisch erscheint Weiterführung des Teilabschnitts südlich Haag i. OB. bis zur A 8 auf Raumordnungstrasse ausgeschlossen: politische Entscheidungen und fachlich entgegenstehende Belange; stattdessen Fortführung der Planung auf Bestandstrasse

RPV → Streichung der Freihaltung des Trassenabschnitts im Regionalplan



Verfahrensunterlagen

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Geschäftsbüro
Landratsamt Altdorf
Bühnenstraße 30
94503 Altdorf

**Elfte Fortschreibung „B 15neu“
Regionalplans der Region Südostob-**
Bayern
für Ziel B VII 3.2.4
**Änderung des regionalräumlich gesicherten Trasses
(für den Teilschnitt südlich von Haag i.OB bis zur A**
Stand 17.06.2015

ENTWURF

11. Änderung des RP 18 (Z)neu Stand 17.06.2015

2. Verordnung (Ziele, Grundsätze) - ENTWURF
— Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern
(11. Fortschreibung) vom ... (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 HerzBstG i. V. Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPlG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254; BayRS 230-110) erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Verordnung:

§ 1
Die normativen Vorgaben des Regionalplans Südostoberbayern (Bekanntmachung über die Verabschiedung des Regionalplans Südostoberbayern vom 06. November 1988, GVBl. Seite 370, zuletzt geändert durch die x. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern vom ... (OBAB) Seite ...) werden wie folgt geändert:

Kapitel B VII Verkehr und Nachrichtenwesen
3.2.4 (Z)
— Trasse B 15neu zwischen der Staatsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB.

Der Verlauf der freigehaltenen Trasse bestimmt sich nach der Texturkarte „B 15 neu“ zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ im Maßstab 1:100.000, die Bestandteil des Regionalplans ist.

§ 2
Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

9

1. Änderungsbegründung

1. der Regionalplanfortschreibung „B 15neu“
Der Regionalplan Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Gesamtrichtlinien des Regionalplans beschlossen. Insbesondere soll eine Anpassung an das Entwicklungsprogramm 2013 erfolgen. Hierzu hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.03.2015 folgende in einem ersten Schritt die Kapitel Verkehr insbesondere dringlich wachsend der Planungsausschuss eine Änderung der Fortschreibung von der geplanten B 15neu für den **Teilschnitt südlich von Haag i.OB bis weiter zur A 93**. Dieser Teilschnittsabschnitt der B 15neu, der südlich von Haag i.OB beginnt und die Bundesstraße B 15 im Gemeindegebiet von Rechtmehring bis zum Anschluss an die A 93 verläuft, ist (soweit er im Regionalplan bisher als Trasse gesichert ist) daher Gegenstand dieser gesonderten Regionalplanfortschreibung.

2. B 15neu – aktueller Planungszustand
Im Projekt B 15neu soll eine neue Verbindung von der A 93 südlich von Rechtmehring über Landshut und Rosenheim bis zur A 8 geschaffen werden. Damit soll als autozunehmende Bundesstraße die Autobahn A 93, A 12, A 14 und A 8 besser verbunden bzw. Raum, Regenweg, Landshut und Rosenheim miteinander verknüpfbar für die Planung zum Bau der B 15neu sein, dass auf der bestehenden durch viele Ortsdurchfahrten, eine teilweise unübersichtliche Streckenführung, geringen Verkehrskapazitäten sowie viele Einmündungen und Zufahrten relativ lange Fahrzeiten entstehen.

§ 1 ist der südliche Abschnitt der B 15neu zwischen Regenweg und Landshut fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben. Der Anschluss an die A 93 bei südlich von Landshut soll bis 2019 vollendet sein.

§ 2 ist der südliche Abschnitt der B 15neu zwischen der A 93 und der A 8 bei Rosenheim wie im letzten Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens, das von der Regierung von Oberbayern durchgeführt wurde. Als Ergebnis wurde die B 15neu eine raumverträgliche Liniendarstellung bestimmt, die der Regionalplan (RP 18) in das Kapitel Verkehr und Nachrichtenwesen, B VII 3.2.4

4



RP 18 B VII 3.2.4 (Z) Folgende Trassen sollen freigehalten werden:

- Trasse B 15 neu zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB



Anhörungsverfahren

Durchführung

- vom 15. Juli bis 31. August 2015 (3 Terminverlängerungen)
- knapp 200 durch den RPV 18 Beteiligte + Öffentlichkeit

Resonanz

Insgesamt 54 Stellungnahmen, davon

- 14 Mitglieder RPV
- 12 Träger öffentlicher Belange, Behörden, angrenzende Kommunen u. Regionen
- 28 aus der Öffentlichkeit

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

11. Änderung des RP 18, Teilfortschreibung B 15neu

Auswertung Anhörungsverfahren

Stand: 18.09.2015

Auswertung Anhörungsverfahren: Stand 18.09.2015							
Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	Datum Eingang RPV	Anlagen	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten
1	Gemeinde Ruhpolding	16.07.2015	17.07.2015		Die Belange der Gemeinde Ruhpolding sind nicht betroffen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
2	Wasserwirtschaftsamt Traunstein	16.07.2015	16.07.2015		Die Belange des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein sind nicht betroffen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
3	Gemeinde Gars a.Inn	02.09.2015	03.09.2015		Mit der Fortschreibung besteht grundsätzlich Einverständnis.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
3	Gemeinde Gars a.Inn	02.09.2015	03.09.2015		Darüber hinaus wird beantragt, den gesamten Abschnitt der Trassensicherung von der Regionsgrenze bei Buchbach bis zur A 8 und weiter zur A 93 (also auch den bisher aufrechterhaltenen raumgeordneten Trassenteilabschnitt der B 15neu nördlich von Haag i.OB) aus dem Regionalplan zu streichen und im Gegenzug den bestandsorientierten Ausbau am derzeitigen Verlauf der B 15 einzutragen (u.a. aus Gründen der Minimierung der Eingriffe in Natur und Landwirtschaft, der Kostensenkung und der höheren Entlastungswirkung von Ortsumfahrungen).	Die Herausnahme der freizuhaltenden Trasse zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB aus dem Regionalplan ist nicht Gegenstand der vorliegenden 11. Fortschreibung. Das gilt ebenso für die Forderung, im Gegenzug den bestandsorientierten Ausbau an der B 15 einzutragen. Eine Änderung des Entwurfs ist daher nicht veranlasst. Entsprechende Änderungsvorschläge können im Rahmen der 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wäre zu diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.	Kenntnisnahme
4	Gemeinde Reichertsheim	27.08.2015	31.08.2015		Es bestehen keine Einwände gegen die Streichung der Trasse südlich von Haag i.OB.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
4	Gemeinde Reichertsheim	27.08.2015	31.08.2015		Allerdings wird die Unvollständigkeit der Planung bemängelt. Wenn südlich Haag i.OB die raumgeordnete Trasse gestrichen und ein bestandsorientierter Ausbau der B 15 vorgesehen ist, mache die Trasse nördlich von Haag i.OB bis zur Regionsgrenze ebenfalls keinen Sinn. Die Gemeinde fordert, unabhängig der Prüfung hinsichtlich des Bundesverkehrswegeplans, diese Trasse ebenfalls aus dem Regionalplan zu streichen und einen bestandsorientierten Ausbau vorzusehen. Als Gründe werden die Durchschneidung der Gemeinde mit einhergehender Behinderung der zukünftigen Entwicklung und der erhebliche Verlust von landwirtschaftlichen Flächen angeführt. Zudem gäbe es im Rahmen einer Bauleitplanung die Äußerung der Autobahndirektion Südbayern, dass die B 15neu zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurde, jedoch aufgrund verschiedener Probleme die Planung nicht mehr weiter verfolgt werden könne.	Die Herausnahme der freizuhaltenden Trasse zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB aus dem Regionalplan ist nicht Gegenstand der vorliegenden 11. Fortschreibung. Eine Änderung des Entwurfs ist daher nicht veranlasst. Entsprechende Änderungsvorschläge können im Rahmen der 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wäre zu diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.	Kenntnisnahme
5	Gemeinde Nußdorf	21.07.2015	24.07.2015		Die Belange der Gemeinde Nußdorf sind nicht betroffen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
6	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg und Fürstenfeldbruck	21.07.2015	29.07.2015		Es bestehen keine Einwände.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
7	Gemeinde Tuntenhäuser	28.07.2015	30.07.2015		Die Fortschreibung wird begrüßt.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
8	Gemeinde Ampfing	29.07.2015	31.07.2015	Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2014	Die Belange der Gemeinde Ampfing sind nicht betroffen. Im Übrigen wird auf den Beschluss des Gemeinderats von 09.09.2014 verwiesen. U.a. müsse demgemäß die Suche nach einer neuen Trasse bestandsorientiert entlang einem schmalen Korridor an der jetzigen B 15 erfolgen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
9	Stadt Traunreut	31.07.2015	03.08.2015	Stadtratsbeschluss	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme



Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

1. Einverständnis / Fortschreibung wird begrüßt / keine Einwände.

2. Herausnahme der Trassensicherung für B 15neu nördlich Haag i.OB

(einige Gemeinden, BN, alle Öffentlichkeit)

- Gründe u.a. Flächenverbrauch, Zerstörung Landschaft/Natur, Lärm-/Abgasbelastung, Durchschneidung der Gemeinde, fehlender Bedarf
- Festlegung des bestandsorientierten Ausbaus entlang B 15

Regionalplanerische Bewertung

- Herausnahme nördlich Haag i.OB. nicht Gegenstand der vorliegenden 11. Fortschreibung
- gilt auch für Festlegung zum bestandsorientierten Ausbau an der B 15
- Keine Änderung des Entwurfs veranlasst
- Änderungsvorschläge bei 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) einbringen / diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

3. Änderungsvorschlag für Änderungsbegründung

(Autobahndirektion Südbayern)

- grundsätzliche Zustimmung
- Formulierungsvorschlag und Ergänzung für Änderungsbegründung

Regionalplanerische Bewertung

- betrifft lediglich Verfahrensunterlage
- inhaltlich keine neuen Argumente
- Keine Änderung des Entwurfs veranlasst

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

4. Vertagung der Entscheidung über Herausnahme der Trassensicherung aus RP bis zum Vorliegen des BVWP (RPV Landshut)

- Trassensicherung zu B 15neu im RP 18 wird durch RPV Landshut ausdrücklich begrüßt (bedeutende N-S-Verkehrsachse)
- Zuständigkeit für Bundesfernstraßenausbau liegt beim Bund
- Gründe des RPV 18 für Herausnahme zwar nachvollziehbar, aber: Entscheidung des Bundes im Zuge der BVWP-Aufstellung wird vorgegriffen

Regionalplanerische Bewertung

- Ausführungen können zwar nachvollzogen werden, allerdings bewusste Entscheidung des RPV 18 bereits jetzt die Trassensicherung herauszunehmen
(→ kommunale Entwicklungsmöglichkeiten werden blockiert, Trassenrealisierung erscheint aufgrund fachlicher u. politischer Entscheidungen ausgeschlossen)
- Keine Änderung des Entwurfs aus fachlicher Sicht veranlasst

Zusammenfassung

überwiegend Einverständnis / Fortschreibung wird begrüßt / keine Einwände
Forderung Herausnahme Trassensicherung aus RP auch nördlich Haag i.OB.

→ Keine Änderung des Entwurfs veranlasst

Beschlussvorschlag

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Entwurfs mit Stand 18.09.2015 die Fortschreibung des Regionalplans B 15neu.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die dafür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.“